

Veranstaltungs- und Schutzkonzept 2021

Coronavirus SARS-CoV-2

Gemeindeleitung 20.08.2021

1. **Verantwortlichkeit**

Für jede Veranstaltung gibt eine beauftragte Person als „Verantwortliche“, die sich um die Einhaltung und Dokumentation der Maßnahmen des Schutzkonzeptes kümmert. Diese steht als Ansprechpartner für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Anweisungen dieser Person zu Maßnahmen des Schutzkonzeptes sind Folge zu leisten.

2. **Erkrankungen**

Besucher mit akuten Erkrankungen, insb. Atemwegserkrankungen (Erkältungen) dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

3. **Besucher**

Allen geimpften, genesenen und getesteten Besuchern sowie Kindern und Schülern steht die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen ohne Einschränkungen oder Registrierung offen.

Eine medizinische Maske ist nur zwingend vorgeschrieben beim gemeinsamem Gesang.

Sollten Teilnehmer nicht geimpft oder genesen sein bitten wir sie, vor der Veranstaltung den verantwortlichen Mitarbeitern zu melden, dass sie innerhalb der letzten 48 Stunden bei einem Bürgertest negativ getestet wurden.

4. **Desinfektion**

Jeder Besucher hat vor Eintritt in den Veranstaltungsraum seine Hände zu desinfizieren.

Nach jeder Veranstaltung sind Türklinken und benutzte Toiletten zu desinfizieren.

5. **Hinweisschilder und Markierungen**

Die Wegführung wird Markierungen festgelegt. Anweisungen werden über Hinweisschilder und Aushänge vor und im Begegnungszentrum bekannt gemacht.

6. **Mindestabstände**

Die Mindest-Abstandsregelung von 1,5 m soll beibehalten werden, d.h. die Positionierung von Stühlen und Plätzen auch für mitwirkende Personen werden entsprechend vorbereitet. Toiletten werden nie zeitgleich von mehreren Personen genutzt, sondern jeweils nur von einer Person.

7. **Veranstaltungsregeln**

Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass alles, was als Übertragungsweg von Bakterien und Viren gelten kann, vermieden wird. Die Veranstaltungen sind in der Regel auf eine Dauer von max. 90 min begrenzt, alle 20 min wird wenn möglich quer gelüftet.

8. **Veranstaltungen im Freien**

Veranstaltungen im Freien unterliegen in der Regel keinen Einschränkungen, die Hygienemaßnahmen dieses Schutzkonzeptes sind auch dort zu beachten.